

Zu TOP _____ der ö bzw. nö Sitzung des FRA am 23.10.2019.

**Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Allgemeiner Sozialer Dienst**

Neumünster, 01. Oktober 2019

AZ: 52 / Frau Kastrup

Drucksache Nr.: 0414/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.10.2019	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	23.10.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	29.10.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus /
Erster Stadtrat Hilgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut
hier**

**P1 Netzwerk Frühe Hilfen bekannt
machen und transparent gestalten**

**P2 Projekt Willkommenspaket
Strampelnest**

**P4 Willkommensbesuche für Familien
mit Neugeborenen**

Antrag:

1. Die Vorstellung des Internetauftritts der Frühen Hilfen wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Konzept „Willkommensbesuche der Frühen Hilfen in der Stadt Neumünster“ inklusive „Begleitet ins Leben“ wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistung „Willkommensbesuche“ und „Begleitet ins Leben“ gemäß dem o. g. Konzept mit dem FEK und/oder einem Träger der freien Wohlfahrtspflege umzusetzen.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-,
Jugend- und Familienhilfe

Insgesamt betragen die jährlichen Aufwen-
dungen ab dem Jahr 2020 **94.030,00 €** für
die Willkommensbesuche und
10.000,00 € für das Angebot „Begleitet ins
Leben“

Insgesamt **104.030,00 €**

Die Deckung der Mehraufwendungen für
das Jahr 2020 erfolgt durch Minderauf-
wendungen im Bereich der Hilfen für unbe-
gleitete Minderjährige. (Produktkonto:
363010300/§ 34 Heimerziehung/
betreutes Wohnen umA)
Ab 2021 werden die Aufwendungen bei der
Haushaltsplanung 2021/2022 berücksich-
tigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

1) Beschreibung der Ausgangslage

Mit Beschluss der Ratsversammlung zur Drucksache 1075/3013/DS wurde das Handlungskonzept Armut verabschiedet.

Für den Bereich Frühe Hilfen wurden drei Maßnahmen formuliert:

P1 Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten

P2 Projekt Willkommenspaket Strampelnest

P4 Willkommensbesuche für Familien mit Neugeborenen

P1: Der Internetauftritt wurde inzwischen komplett überarbeitet und in den Internetauftritt der Stadt Neumünster integriert. Dort sind vielfältige Informationen für Familien/Mütter während der Schwangerschaft und für die Zeit nach der Geburt enthalten. Außerdem können Fachkräfte sich dort ebenfalls informieren.

Unter anderem enthält der Internetauftritt der Frühen Hilfen ein online-Formular, um sich für Zusendung von Elternbriefen anzumelden, in denen orientiert am Alter des Kindes die am häufigsten auftauchenden Fragen aufgegriffen werden.

Ferner gibt es eine Wochen-Übersicht aller Angebote der Frühen Hilfen, die kostenfrei in Anspruch genommen werden können. Dieser enthält auch Beratungsangebote der Beratungsstellen sowie deren Öffnungszeiten.

P4: Unter Leitung der Netzwerkkoordinatorin des Netzwerkes Frühe Hilfen hat eine Arbeitsgruppe im Zeitraum von Februar bis Juni 2019 ein Konzept zu Willkommensbesuchen in der Stadt Neumünster abgestimmt. Das beigefügte Konzept geht aus dieser Arbeitsgruppenarbeit hervor. Beteiligt waren Vertreterinnen der Schwangerenberatungsstellen (pro familia, Sozialdienst katholischer Frauen), der evangelischen Familienbildungsstätte (Diakonie Altholstein), des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung (Jugendhilfeplaner, Präventionsmanager), des Fachdienstes Frühkindliche Bildung (pädagogische Fachberatung, Prozessbegleitung Familienzentren), des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst (Fachdienstleitung, Netzwerkkoordination Frühe Hilfen), der Geburtsklinik (leitende Hebamme, Leitung Unternehmenskommunikation) und des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. (Leitung Fachberatung, Vernetzung von Gesundheitswesen und Frühen Hilfen). Dieser Querschnitt aus Akteuren und Akteurinnen der Frühen Hilfen hat sich aus einem langjährigen Prozess ergeben, der nun zum Abschluss kommt.

P2: Die Absicht, Neumünsteraner Familien ein Willkommenspaket zukommen zu lassen und damit eine positive Willkommenskultur in der Stadt zu etablieren, besteht schon seit Jahren. Der Impuls dazu kam von den Akteuren der Frühen Hilfen, die die Familien bei der Schaffung einer optimalen Schlafumgebung für Neugeborene unterstützen wollten. Mit der Auswahl eines Strampelnestes, das im Rahmen der Willkommensbesuche zusammen mit Informationen zu Schlafgesundheit des Kindes übergeben wird, kann dieser Plan nun in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

2) Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Aufwendungen berechnen sich gemäß KGSt wie folgt:

Personalkosten Willkommensbesuche	1,0 VzÄ	57.700,00 Euro
Zuzüglich Leitung und Verwaltung	0,1 VzÄ	5.770,00 Euro
Personalkosten gesamt		<u>63.470,00 Euro</u>
Zuzüglich Kosten für Schlafnester		11.519,00 Euro
Zuzüglich 10% Sachkosten (Basis Pers. Kosten)		6.347,00 Euro
Zuzüglich 20 % Gemeinkosten (Basis Pers. Kosten)		<u>12.694,00 Euro</u>
Gesamtkosten Willkommensbesuche		<u>94.030,00 Euro</u>

Kosten für „Begleitet ins Leben“	0,15 VzÄ	<u>10.000,00 Euro</u>
----------------------------------	----------	------------------------------

Gesamtkosten Willkommensbesuche und „Begleitet ins Leben“, 104.030,00 Euro

zuzüglich etwaiger Steigerungen in den Personalkosten und Anpassungen in den Sachkosten in den Folgejahren.

Die Deckung der Mehraufwendungen für das Jahr 2020 erfolgt durch Minderaufwendungen im Bereich der Hilfen für unbegleitete Minderjährige.
Ab 2021 werden die Aufwendungen bei der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlage:

Konzept Willkommensbesuche der Frühen Hilfen in der Stadt Neumünster

